

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ober-Mörlen

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl I S. 618) hat die Gemeindevertretung in Ober-Mörlen am 12.04.2016 folgende

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ober-Mörlen

beschlossen:

Artikel 1

Der bisherige § 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt
3. Ausschuss für Soziales und Gesellschaft

Die Ausschüsse haben 5 Mitglieder.

Artikel 2

Der bisherige § 4 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Zahl der Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter wird auf 3 festgelegt.

Artikel 3

Diese 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ober-Mörlen, den 12.04.2016

Der Gemeindevorstand der Gemeinde

(Kristina Paulenz, 1. Beigeordnete)